

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 082-23

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 09.05.2023
Verfasser: Gleichauf, Tanja	AZ: 20.1-855.33

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.05.2023	Ö	Beschlussfassung

### **Beschluss über den Austausch des Fahrzeugs Toyota Hilux des Städtischen Forstbetriebes und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben**

Im Jahr 2009 wurde für den Städtischen Forstbetrieb ein neues Fahrzeug mit Ladepritsche, Toyota, Modell Hilux, zum Preis von 28.495,80 Euro angeschafft. In dem Fahrzeug finden 3 Personen Platz. Das Fahrzeug hat die Erstzulassung 19.10.2009 mit TÜV-Laufzeit bis November 2023.

Am 05.05.2023 war der Toyota Hilux beim Kundendienst. Dabei wurde festgestellt, dass bei dem Fahrzeug tragende Teile durchgerostet sind. Das Fahrzeug ist nicht mehr verkehrssicher. Eine Reparatur dieser tragenden Teile ist bei einem 14 Jahre alten Geländewagen nicht mehr wirtschaftlich.

Im Haushalt 2023 sind keine Mittel für eine Ersatzbeschaffung eingestellt, da ursprünglich eine Reparatur angestrebt wurde. Es sollte vermieden werden im selben Haushaltsjahr eine Ersatzbeschaffung des Toyota Hilux und gleichzeitig die Anschaffung des zusätzlichen Fahrzeuges Duster zu machen.

Da sich herausgestellt hat, dass eine Reparatur unwirtschaftlich wäre, ist eine Ersatzbeschaffung unumgänglich. Die angebotenen Gebrauchtfahrzeuge sind im Vergleich zu einem Neufahrzeug unverhältnismäßig teuer, da die Gebrauchtfahrzeuge mit einer Sonderausstattung versehen sind, die für den Forstbetrieb unzweckmäßig wäre. Der Verwaltung liegen Angebote über 50.000,00 Euro vor.

Sinnvoller wäre die Anschaffung eines Neufahrzeuges mit zweckmäßiger Ausstattung, Toyota Hilux Double Cab Duty, zum Angebotspreis von 45.271,29 Euro.

Das Neufahrzeug wird eine Lieferzeit von mindestens einem Jahr haben. Aus diesem Grund muss für die Überbrückung der Wartezeit von Mitte August 2023 bis zur Lieferung des Neufahrzeuges ein Fahrzeug angemietet werden, zum Preis von 480,00 Euro/Monat.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Kaufvertrages im Jahr 2023 für ein Neufahrzeug für den Städtischen Forstbetrieb. Das Fahrzeug wird erst im Jahr 2024 geliefert.

Die Mittel in Höhe von 46.000,00 Euro werden gemäß § 84 GemO aufgrund dringendem Bedürfnis überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt

der Lieferung bzw. werden die Mittel im Haushaltsplan 2024 neu veranschlagt.

**Anlagen:**  
keine